

Beantwortung einer mündlichen Anfrage aus einer früheren Sitzung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	26.09.2013

Hochwasserschutzkonzept Köln TOP 10.2.2 (Vorlage Nr. 1246/2013) und TOP 10.2.6 (Vorlage Nr. 1557/2013) der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 06.06.2013

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler vom 06.06.2013 wurde der TOP 10.2.2 gemeinsam mit dem TOP 10.2.6 unter TOP 10.2.2 behandelt.

Auf Nachfrage von Bezirksvertreter Herrn Zöllner sagte Herr Hillenbach von den Stadtentwässerungsbetrieben (StEB) eine Auskunft zu über den aktuellen Sachstand hinsichtlich der Aufforderung seitens der Stadt Köln gegenüber Baden Württemberg, weitere Retentionsräume oberhalb von Köln zur Verfügung zu stellen.

Bezirksbürgermeisterin Frau Wittsack-Junge verwies auf die ursprüngliche Aussage der Verwaltung, dass mit Starkregenereignissen im Sommer zu rechnen sei und mit Hochwasser im Winter. Sie bat um Auskunft, wie bei einem gleichzeitigen Ereignis Straßen und Unterführungen freigehalten werden.

Hierzu erläuterte Herr Hillenbach, dass es derzeit Planungen für Pumpwerke mit Druckleitungen hinsichtlich eines gleichzeitigen Ereignisses für die Walter-Dodde-Str. und die Worringer Landstraße gibt. Auch hierfür werde eine schriftliche Stellungnahme nachgereicht.

Bezirksvertreter Herr Kleinjans fragte, ob die StEB weiterhin die Flutung des Hochwasserschutzraumes durch eine Sprengung vorsieht.

Herr Hillenbach erklärte, dass es diesbezüglich eine Umplanung gibt. Das Ein- und Auslaufbauwerk wird eine Wasserstahlbaukonstruktion mit entsprechenden Klappen sein.

Die Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR beantworten die Anfragen wie folgt:

Aufforderung seitens der Stadt Köln gegenüber Baden Württemberg

Nach den Hochwassern 1993 und 1995 hat die Internationale Kommission zum Schutz des Rheins (IKSR) in der 12. Rhein-Ministerkonferenz am 22. Januar 1998 den Aktionsplan Hochwasser beschlossen. Unter anderem wurde dort das Ziel „Minderung der Extremhochwasserstände“ vereinbart. Bis zum Jahr 2020 soll der Wasserspiegel des Rheins an der niederländisch-deutschen Grenze um bis zu 70 cm gesenkt werden (60 cm am Rhein und 10 cm in seinem Einzugsgebiet). Dieses sollte durch Reaktivierung von Überschwemmungsgebieten und technische Rückhaltungen am Rhein erreicht werden. Die Liste und eine Übersichtskarte mit den geplanten Maßnahmen am Rhein sowie der Stand der Realisierung sind als Anlage beigefügt.

Die Umsetzung der aufgelisteten Maßnahmen kommt nur schleppend voran. Des Weiteren zeigen die neuesten Untersuchungen der IKSR, dass im Hinblick auf den Klimawandel dem Rhein noch weiteres Volumen zur Verfügung gestellt werden muss, um das vereinbarte Ziel zu erreichen.

Ein aktuelles Schreiben der Stadt Köln an das Land Baden-Württemberg anlässlich des vergangenen Elbe-Hochwassers ist hier leider nicht bekannt. Die Hochwassernotgemeinschaft (HWNG), deren Mitglied auch die Stadt Köln ist, appelliert immer wieder an den Bundesumweltminister Herrn Altmeier (wie bereits an seinen Vorgänger Herrn Röttgen) sowie an alle Rheinanlieger (Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Baden-Württemberg und die Direction regionale in Frankreich), die Realisierung der vereinbarten Maßnahmen zu forcieren. Schließlich ist jeder Unterlieger auch ein Oberlieger.

Die HWNG hat unter anderem bei der IKSR angeregt, den Themenkomplex „Retentionsräume für 2020+, Berücksichtigung des Klimawandels beim Hochwasserschutz, Abstimmung von Rückhaltemaßnahmen zwischen den Ländern“ bei der Rheinministerkonferenz 2013 zu behandeln. Des Weiteren wurde seitens der HWNG bei Veranstaltungen bei der IKSR im Juni 2013 erneut die Forderung bekräftigt, dem Rhein wieder mehr Raum zu geben.

Vorhandene und geplante Pumpwerke

Die Aussage, dass in Köln entsprechend der statistischen Auswertung von langjährigen Aufzeichnungen (Rheinwasserstand und Niederschlagsmessungen) Hochwasser im hydrologischen Winterhalbjahr und Starkregenereignisse im hydrologischen Sommerhalbjahr auftreten, hat unverändert Gültigkeit.

Der Nachweis des öffentlichen Kanalnetzes – einschließlich der Pumpwerke zur Straßenentwässerung in Tieflagen – zeigt, dass die Pumpstationen Worringer Landstraße und Bruchstraße / Walter-Dodde-Weg die gesetzlichen Anforderungen erfüllen. Die Auslegung der öffentlichen Kanalisation auf Niederschlagsereignisse, wie es im Sommer 2012 lokal in Worringen aufgetreten ist und die statistisch weit seltener als einmal in 100 Jahren auftreten können, ist aus betrieblichen und wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll bzw. möglich.

Für die oben genannten Straßenunterführungen der Eisenbahntrasse (Worringer Landstraße und Bruchstraße / Walter-Dodde-Weg) ist im Zusammenhang mit der Realisierung des PFA 10 - zusätzlich zu den vorhandenen Pumpwerken für die Ableitung des Niederschlagswassers - eine Qualmwasserfassung und -ableitung geplant. Damit kann sichergestellt werden, dass die Tieflagen nicht infolge von Qualmwasser, also austretendem Grundwasser, unpassierbar werden.

Für die geplanten Qualmwasserpumpwerke ist jeweils eine „Reservepumpe“ vorgesehen (n+1-Prinzip). Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens soll für die Straßeneinläufe am Straßentiefpunkt eine Verbindung zur geplanten Qualmwasserfassung und -ableitung beantragt werden. Mittels der Leistung der „Reservepumpe“ kann dann Niederschlagswasser bei einem Starkregenereignis zusätzlich zur vorhandenen Pumpenleistung für die Straßenentwässerung abgeleitet werden.

Dies führt im Hochwasserfall gegenüber dem Status Quo zu einer Verbesserung der Situation.

Ein- und Auslassbauwerke

Wie bereits in der Sitzung der BV 6 gesagt wurde, erfolgt derzeit in Abstimmung mit dem Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (MKUNLV) eine Umplanung des Ein- und Auslassbauwerkes. Auf die bislang verfolgte Deichsprengung soll verzichtet werden. Trotz der deutlichen Mehrkosten soll ein Stahlwasserbauwerk umgesetzt werden.

Damit tragen die StEB den Bedenken der Anwohner gegen eine Deichsprengung Rechnung.